REGIERUNGSPRÄSIDIUM FREIBURG

LANDESAMT FÜR GEOLOGIE, ROHSTOFFE UND BERGBAU Albertstraße 5 - 79104 Freiburg i. Br., Postfach, 79095 Freiburg i. Br.

> E-mail: abteilung@rpf.bwl.de - Internet: www.rpf.bwl.de Tel.: 0761/208-3000, Fax: 0761/208-3029

26.11.12

MVV Energiedienstleistungen GmbH

Durchwahl (0761) Name:

208-3046

REGIOPLAN Besselstraße 14/16 68219 Mannheim

EINGEGANGEN Aktenzeichen:

Dr. Georg Seufert / Sokol 2511 // 12-09299

Freiburg I. Br.,

2 7. Nov. 2012

MVV EDL GmbH REGIOPLAN

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Solarpark Wolfsgärten" auf der Gemarkung Wieblingen der Stadt Heidelberg, Lkr. Heidelberg (TK 25: 6517 Mannheim-Südost)

Ihr Schreiben vom 25.10.2012

B Stellungnahme

Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange äußert sich das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zum Planungsvorhaben.

1 Rechtliche Vorgaben aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall nicht überwunden werden können

Keine

2 Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes

Keine

3 Hinweise, Anregungen oder Bedenken

Geotechnik

Im Planbereich bildet junge Talfüllung den oberflächennahen Baugrund. Die Schichten können lokal setzungsempfindlich und von geringer Standfestigkeit bzw. Tragfähigkeit sein.

Zum Grundwasserflurabstand im Plangebiet liegen keine konkreten Daten vor.

Bei geotechnischen Fragen im Zuge der weiteren Planung (z.B. zum genauen Baugrundaufbau, zu Bodenkennwerten, zur Wahl und Tragfähigkeit des Gründungshorizonts, zum Grundwasser u. dgl.), wird ingenieurgeologische Beratung durch ein privates Ingenieurbüro empfohlen.

Boden

Zur Planung sind aus bodenkundlicher Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mineralische Rohstoffe

Zur Planung sind aus rohstoffgeologischer Sicht keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Grundwasser

Das Plangebiet liegt innerhalb verschiedener, sich überlagernder Wasserschutzgebietszonen für verschiedene Trinkwasserfassungen, mit z.T. hoch sensiblen Schutzanforderungen (unmittelbare Nähe zur Fassungsanlage). Die Wasserschutzgebiete wurden z.T. überarbeitet, so dass das LGRB keine Detailkenntnis zum Verfahrensstand von Neuabgrenzungen hat; für diesbezügliche verbindliche Informationen ist auf die zuständigen Unteren Wasserbehörden zu verweisen.

Aus hydrogeologischer Sicht wird auf die Schutzbestimmungen der Rechtsverordnungen zu den Wasserschutzgebieten verwiesen.

Bergbau

Gegen die Planung bestehen von bergbehördlicher Seite keine Einwendungen.

Geotopschutz

Im Planbereich sind Belange des geowissenschaftlichen Naturschutzes nicht betroffen.

Az. 2511 // 12-09299 vom 26.11.12

Seite 3

LGRB

Allgemeine Hinweise

Bei erneuter Vorlage bitten wir Sie, die eingetretenen Veränderungen gegenüber dieser Planung deutlich kenntlich zu machen.

Die Stellungnahmen des LGRB als Träger öffentlicher Belange basieren u.a. auf den Geofachdaten der geowissenschaftlichen Landesaufnahme und damit auch auf Erkenntnissen aus Bohrungen. Für Bohrungen besteht eine gesetzliche Anzeigepflicht (§4 Lagerstättengesetz) beim LGRB.

Hierfür steht unter http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/Service/bohranzeigen eine elektronische Erfassung zur Verfügung.

Günter Sokol



Gesundheitsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 104680, 69036 Heldelberg

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Abteilung Bauleitplanung Emil-Maier-Straße 16 69115 Heidelberg

Stadt Heideliche 29, NOV. 2012

Dienstgebäude:

69115 Heidelberg, Kurfürstenanlage 38 - 40

Gesundheitsschutz 34.3

Bearbeiter/in: Frau Kärcher

Zimmer - Nr.: 286 Telefon-Durchwahl:

(06221) 522 1841 (06221) 522 91841 E-Mail: Blanca.Kaercher@rhein-neckar-kreis de

Aktenzeichen:

Telefax-Durchwahl:

34.03 16

Sprechzeiten:

nach Vereinbarung

Öffnungszeiten:

Monlag - Donnerstag Freitag

07:30 Uhr - 17:00 Uhr 07:30 Uhr - 15:30 Uhr

Datum:

26.11.2012

Anforderung einer Stellungnahme

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Wolfsgärten" Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Nach § 4 Abs. BauGB

Ihr Schreiben vom: 25.10.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. a. Bebauungsplanverfahren, Vorentwurf vom 02.10.2012, bestehen unsererseits grundsätzlich keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Kärcher

Page 1 of Anlage 02 zur Drucksache: 0166/2013/BV

Bernhard Schwoerer-Böhning

Von:

Ruediger.Becker@Heidelberg.de

Gesendet: Donnerstag, 6. Dezember 2012 16:01

An:

Michael.Rudolf@Heidelberg.de

Cc:

Maria.Romero@Heidelberg.de

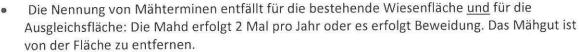
Betreff:

VE-Plan Wolfsgärten/Stellungnahme Amt 31

Sehr geehrter Herr Rudolf,

mit dem vorliegenden VE-Plan "Solarpark Wolfsgärten" sind wir grundsätzlich einverstanden.

Bei den "Textlichen Festsetzungen, 4. Maßnahmen zum Schutz…." und in der Begründung Kap. 5.2.4 jedoch müssen sinngemäß die gleichen Formulierungen enthalten sein wie im Durchführungsvertrag:



• Für die Ausgleichsfläche bitte ergänzen: Die Einsaat der Ausgleichsfläche erfolgt mit autochthonem Saatgut.

Weiterhin macht die untere Wasserbehörde noch folgenden Hinweis:

"Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass in der Wasserschutzgebietszone III A erhöhte Anforderungen bei Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (z.B. bei Transformatoren) nach § 10 der Anlageverordnung wassergefährdende Stoffe (VAwS) bestehen".

Mit freundlichem Gruß

Rüdiger Becker

Amt 31, AbtL. Natur- und Landschaftsschutz

Prinz Carl, Z. 224 Tel.: -18 170

Fax: -18 290





61 - Sekr. Amtsleitung

Von:

Machauer, Dieter

Donnerstag, 22. November 2012 11:07

An:

b.schwoerer-boehning@regioplan.com'; 61 - Sekr. Amtsleitung

Cc:

Betreff:

Gesendet:

63 - Sekr. Amtsleitung Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Wolfsgärten" - Vorentwurf

vom 02.10.2012

Hier:

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 BauGB Schreiben der MVV Energiedienstleistungen GmbH REGIOPLAN vom 25.10.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

vonseiten des Amtes für Baurecht und Denkmalschutz werden bezüglich des Vorentwurfs für den o. g. Bebauungsplan keine Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Dieter Machauer

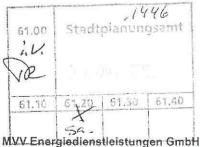
Stadt Heidelberg Amt für Baurecht und Denkmalschutz Tel.: 06221/5825560





MVV Energiedienstleistungen GmbHREGIOPLAN Besselstraße 14/16 68219 Mannheim

Abwasserzweckverband Heidelberg Tiérgartenstraße 55 69121 Heidelberg



REGIOPLAN

Zertifiziert nach ISO 9001:2008 Nr. 12 100 29477 TMS

Bernhard Schwoerer-Böhning Name:

Telefon: 0621 87675-54 Telefax: 0621 87675-99

E-Mail: b.schwoerer-boehning@regioplan.com

Datum: 25. Oktober 2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Wolfsgärten" Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Gemeinderat der Stadt Heidelberg hat beschlossen im Gewann Wolfsgärten in Heidelberg-Wieblingen ein Bebauungsplanverfahren gemäß § 12 (2) BauGB einzuleiten. Im Auftrag der Stadt Heidelberg erhalten Sie anbei die Begründung und die Planzeichnung sowie den Vorhaben- und Erschließungsplan zum Vorentwurf des Bebauungsplans "Solarpark Wolfsgärten" im Stadtteil Wieblingen auf CD mit der Bitte um Äußerung für Ihren Aufgabenbereich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung. Weiterhin bitten wir um Mitteilung, inwiefern von Ihnen Planungen und sonstige Maßnahmen beabsichtigt oder bereits eingeleitet sind, die für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan von Bedeutung sein können.

Sie werden gebeten, Ihre Stellungnahme bis spätestens 23.11.2012

bei der Stadt Heidelberg, Stadtplanungsamt, Abteilung Bauleitplanung, Emil-Maier-Straße 16, 69115 Heidelberg abzugeben. Sollten wir keine Rückmeldung von Ihnen erhalten, gehen wir davon aus, dass die von Ihnen wahr zunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung nicht berührt werden.

Sollten Sie zusätzlich zur digitalen Version auch analoge Unterlagen benötigen, wenden Sie sich bitte an uns (Anschrift s.o.).

Mit freundlichen Grüßen

MVV Energiedienstleistungen GmbH REGIOPLAN

A204: Keine Einwände
A204: Keine Einwände

i.V. Bernhard Schwoerer-Böhning Anlagen wie genannt







Verband Region Rhein-Neckar . Postfach 10 28 36 . 68026 Mannheim

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Abteilung Bauleitplanung Emil-Maier-Str. 16 69115 Heidelberg



Verband Region Rhein-Neckar Korperschaft des öffentlichen Rechts

Der Verbandsdirektor

Postanschrift: Postfach 10 26 38 68026 Mannheim

Hausanschrift: P 7, 20 – 21 (Planken) 68161 Mannheim

Tel. (0821) 1 07 08 - 0 Fax: (0821) 1 07 08-34

Bankverbindung: Sparkasse Rhein Neckar Nord Klo. Nr. 30267109 BLZ 670 505 05

Ihre Zeichen

Ihre Nachrichten 25.10.2012 Unser Zeichen 63.1 Bearbeiter Axel Finger

Telefon-Durchwahl

Datum 12.11.2012

Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Solarpark Wolfsgärten"

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem vorhabensbezogenen Bebauungsplan zur Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage im Gewann Wolfsgärten in Heidelberg-Wieblingen.

Der Verband Region Rhein-Neckar unterstützt entsprechend den Ausführungen im Entwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar den Ausbau der erneuerbaren Energien im Allgemeinen und der Solarenergie im Besonderen. Auch in dem vom Verband Region Rhein-Neckar veröffentlichten Energienkonzept wird der Solarenergienutzung wegen der vergleichsweise guten Einstrahlungswerte in der Region ein erhebliches Potenzial bescheinigt.

Hinsichtlich des Standorts von Photovoltaikanlagen besteht seitens des Verbands Region Rhein-Neckar eine differenzierte Betrachtungsweise. Grundsätzlich sind aus regionalplanerischer Sicht Photovoltaikanlagen an oder auf Gebäuden und Lärmschutzwänden zu favorisieren. Bei Photovoltaikanlagen im Freiraum sollten möglichst nur Flächen mit Vorbelastungen in Anspruch genommen werden, wie z.B. Deponien, Klärwerke, bereits versiegelte Flächen, militärische und wirtschaftliche Konversionsflächen oder – entsprechend der Vergütungsregelung des EEG – Flächen entlang von Autobahnen und Bahnlinien.

Da die geplante Photovoltaikanlage in einem Streifen von 110 m längs zur Bahnlinie Mannheim-Heidelberg errichtet werden soll, sind die Planungen konform mit den regionalplanerischen Vorgaben, großflächige Photovoltaikanlagen im Freiraum möglichst an Standorten zu errichten, an denen bereits Vorbelastungen vorhanden sind.



Der konkrete Standort der geplanten Photovoltaikanlage ist im rechtsgültigen Regionalplan Unterer Neckar als "Regionaler Grünzug" festgelegt. Dies ist in dem vorhabensbezogenen Bebauungsplan zu ergänzen, da dort nur von der Betroffenheit eines "Sonstigen landwirtschaftlichen Bereichs und sonstigen Freiraums" die Rede ist. Nach dem Anhörungsentwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar liegt der Standortbereich in einer "Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe".

Regionale Grünzüge dienen als Freiräume dem langfristigen Schutz und der Entwicklung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts, dem Schutz und der Entwicklung der Kulturlandschaft, der siedlungsnahen, naturbezogenen Naherholung sowie der Gliederung des Siedlungsraums. Es dürfen nur Vorhaben zugelassen werden, die die Funktion der Regionalen Grünzüge nicht beeinträchtigen oder die unvermeidbar und im überwiegend öffentlichen Interesse sind.

Es ist davon auszugehen, dass durch das Vorhaben die Funktion des Regionalen Grünzugs nicht wesentlich beeinträchtigt wird, da nur ein kleiner Teilbereich des Regionalen Grünzugs in Anspruch genommen wird und die Bodenversiegelung auf die Anlagenständer beschränkt bleibt. Im Anhörungsentwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar ist in Plansatz 2.1.3 der Passus enthalten, dass Anlagen zur Gewinnung von regenerativen Energien ausnahmsweise in Regionalen Grünzügen zulässig sind, wenn die Funktionen des Regionalen Grünzugs nicht beeinträchtigt sind.

Die Lage der geplanten Photovoltaikanlage in einer Siedlungsfläche Industrie und Gewerbe nach dem Anhörungsentwurf des Einheitlichen Regionalplans stellt keinen Hinderungsgrund für die Realisierung des Vorhabens dar, da es sich um eine gewerblich betriebene Anlage handelt. Allerdings kann die Nutzung der Gewerbefläche durch die PV-Freiflächenanlage kein Argument zur Ausweisung / Erweiterung zusätzlicher Gewerbeflächen an anderer Stelle im Einheitlichen Regionalplan.

Insofern bestehen seitens des Verbands Region Rhein-Neckar keine Bedenken gegen das geplante Vorhaben. Im Sinne des Ausbaus der erneuerbaren Energien ist das Vorhaben zu begrüßen. Aufgrund der Lage der geplanten Anlage in einem Regionalen Grünzug ist die Notwendigkeit zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe zu klären.

Grundsätzlich anzumerken ist von unserer Seite, dass die obigen Ausführungen auf das konkrete Einzelvorhaben in Heidelberg-Wieblingen bezogen sind. Sie können nicht als Präzedenzfall für andere Projekte im Außenbereich an vergleichbaren Standorten angesehen werden. Die bestehenden und geplanten regionalplanerischen Ausweisungen und Darstellungen an dem Standort werden auch künftig beibehalten werden.

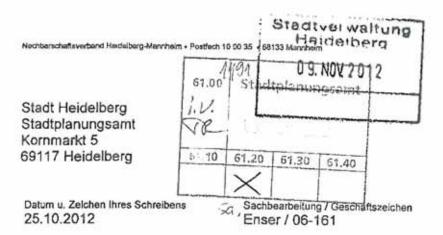
Mit freundlichen Grüßen

Axel Finger



Nachbarschaftsverband Heidelberg-Mannheim

www.nachbarschaftsverband.de





Verbandsverwaltung Telefon: (0621) 106846 Telefax: (0621) 293 47 7298

Sachbearbeiter: H. Enser Email: hildegard.enser@mannheim.de

Tel. (0621) 293-7363

Datum 06.11.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Wolfsgärten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an dem vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf "Solarpark Wolfsgärten". Wir haben den Entwurf auf Übereinstimmung mit den Darstellungen des Flächennutzungsplans (FNP) überprüft.

Der Bebauungsplan ist aus dem FNP entwickelt. Wir haben keine Anregungen vorzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Hildegard Enser



Dr. Karl-Friedrich Raqué

Gutleuthofweg 32/5 69118 Heidelberg

2 06221/808 140

圖 06221/7355979

Stadtplanungsamt Abt. Bauleitplanung Emil-Maier-Straße 16 69115 Heidelberg über Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht

und Energie Kornmarkt 1 69117 Heidelberg

Heideberg, 10.11.2012

Stellungnahme des Naturschutzbeauftragten

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Wolfsgärten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Überlassung der Planunterlagen und die Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme.

Die fundierten Unterlagen sowie eine Besichtigung vor Ort lassen keine natur- und artenschutzrechtlichen Konflikte erkennen. Obwohl es sich um eine technische Anlage handelt, wird die damit einhergehende Umgestaltung der Fläche zu einer ökologischen Aufwertung und damit auch zu einer Erhöhung der Artenvielfalt beitragen durch z.B. Umwandlung von 2500 m² Ackerfläche in extensive Wiesen-/Weidefläche und Reduzierung der Mahd. Dadurch kann sich ein ausgiebigerer Blühhorizont entwickeln, der wiederum positive Auswirkungen auf die Insektenfauna ausübt.

Um auch höhlenbrütenden Vogelarten auf der Fläche einen Lebensraum anzubieten, halte ich die Anbringung einiger Nistkästen sowie von 2 Steinkauzröhren an geeigneten Stellen für wünschenswert.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karl-Friedrich Raqué

LNV

Landesnaturschutzverband BW · Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart

MVV Energiedienstleistungen GmbH REGIOPLAN z. Hd. Herrn Schwoerer-Böhning Besselstraße 14 / 16 68219 Mannheim



Landesnaturschutzverband Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Naturund Umweltschutzverbände in Baden-Württemberg (§ 66 Abs. 3 Naturschutzgesetz)

Anerkannter Natur- und Umweltschutzverband (§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar Willy-Brandt-Platz 5 69115 Heidelberg

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

Heidelberg, 19.11.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Wolfsgärten" Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrter Herr Schwoerer-Böhning,

gegen die geplante Freiland-Photovoltaikanlage "Solarpark Wolfsgärten" in Heidelberg-Wieblingen gibt es aus Sicht des Naturschutzes keine Bedenken.

Diese Stellungnahme ergeht auch im Namen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. (BUND), Kreisgruppe Heidelberg.

Mit freundlichen Grüßen

Gerhard Kaiser LNV-Arbeitskreis Mannheim, Heidelberg, Rhein-Neckar



EnBW Regional AG - Postfach 80 03 43 - 70503 Stuttgart

MVV Energiedienstleistungen GmbH REGIOPLAN Besselstraße 14/16 68219 Mannheim

EnBl.J 2 6. Nov. 2012 Postfach 80 03 43 70503 Stuttgart REGIOPLAN

Kriegsbergstraße 32

Telefon 0711 128-00 Telefax 0711 128-43220

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Amtsgericht Stuttgart HRB Nr. 20311 Steuer-Nr. 35001/01075

Baden-Württembergische Bank

BLZ 600 501 01 Konto 1366729

Name Gerhard Flumm/zan [Vorgang Nr. 2012, 1083] Barnich REG TTPG Telefon 0711 128-2382 Telefax 0711 128-3009 E-Mail g.flumm@enbw.com the Schreiben 25. Oktober 2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Wolfsgärten" in Heidelberg-

Hier: frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

21. Oktober 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken Ihnen für Ihr Schreiben.

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Solarpark Wolfsgärten" in Heidelberg-Wieblingen unterhalten bzw. planen wir keine elektrischen Anlagen. Wir haben daher zum Bebauungsplan keine Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Eine weitere Beteiligung unseres Unternehmens am Bebauungsplanverfahren ist nicht erforderlich.

Die uns übersandten Unterlagen erhalten Sie anbei zurück.

Freundliche Grüße

48 tenzuchen

Y. A. Gefhard Flumm

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Dr. Dirk Mausbeck

Vorstand: Dr. Wolfgang Bruder (Vorsitzender) Walter Böhmerle Hans-Georg Edlefsen Dr. Martin Konermann



terranets bw GmbH · Postfach 80 04 04 · 70504 Stuttgart

MVV Energiedienstleistungen GmbH REGIOPLAN Besselstraße 14/16 68219 Mannheim terranets bw GmbH Am Wallgraben 135 70565 Stuttgart T +49 711 7812-0 F +49 711 7812-1296 info@terranets-bw.de www.terranets-bw.de

t.burmeister@terranets-bw.de T +49 711 7812-1203 F +49 711 7812-1460

Datum Seite

e Ihre Zeichen

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

29.10.2012 1/1

Bernhard Schwoerer25.10.2012

TNp-Bur TNw 121029_13

Böhning

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Wolfsgärten"
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. BauGB
Erdgashochdruckanlagen und Telekommunikationskabel der
terranets bw GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung am oben genannten Bebauungsplanverfahren. Die ehemalige GVS Netz GmbH heißt jetzt terranets bw GmbH.

In dem bezeichneten Gebiet liegen keine Anlagen der terranets bw GmbH, so dass wir von dieser Maßnahme nicht betroffen werden.

Eine Beteiligung am weiteren Verfahren ist nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen

terranets bw GmbH

Grunenberg

Burmeister

Anlagen

Übersichtsplan

Unter <u>www.terranets-bw.de</u> können Sie auch die Online-Leitungsauskunft der terranets bw nutzen.







Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH · Postfach 10 55 40 · 69045 Heidelberg

MVV Energiedienstleistungen GmbH Regionalplan Besselstraße 14/16 68219 Mannheim

Stattweeke Hirlderberg Groters Stattweete Heistalberg Energia Gerbit

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH

Stadtwerke Heidelberg Blider Smirt & Touris Stadtweite Heidelberg Uniwelt Godill Stadiwerks Heldelberg Technische Diezste Gistin Heidelberger Straffen- und Bergtutin Gnich

Kurfürsten-Anlage 42-50 69115 Heidelberg

Telefon: 06221 513-0 Telefax: 06221 513-3333 E-Mail: info@swhd.de

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Bearbeitet von

Durchwahl

Datum

www.swhd.de

25.10.2012

524-Krs/Rf

Herr Kraushaar

20 65

29.11.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Wolfsgärten" Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum o.g. Bebauungsplan verweisen wir auf unsere Stellungnahme vom 22.10.2012, an das Architekturbüro Andreas Boxheimer, die weiterhin ihre Gültigkeit besitzt und legen diese als Anlage bei.

Ansonsten bestehen vonseiten der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH Netzservice i.V.

i.A.

(Kellermann)

Kraushaar)

Anlage

Schreiben vom 22.10.2012 1 Leitungsschutzanweisung



17)

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH - Postfach to 55.40 - 69045 Heidelberg

Architekturbüro Andreas Boxheimer Molitorstraße 1a 68519 Viernheim Stadtwerke Heidelberg Corbit
Stadtwerke Heidelberg Friendle Godbit

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH

Stadtwerke Heidelberg Garages GeibH.
Stadtwerke Heidelberg Böder GimbH & Co. Kill.
Stadtwerke Heidelberg Uniwelt GimbH.
Stadtwerke Heidelberg Inchnische Bienste Gimb.

Heidelberger Straffen- und Berghalin Gisbit

Kurfürsten-Anlage 42-50 69115 Heidelberg

Telefax: 06221 513-0 Telefax: 06221 513-3333 E-Mail: Info@swhd.de

Ihre Nachricht

Unsere Zeichen

Bearbeitet von

Durchwahl

Datum

www.swhd.de

524-Lu/Rf

Herr Ludwig

22 81

22.10.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Solarpark Wolfsgärten, HD-Wieblingen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Prüfung der Unterlagen hat ergeben:

1. Elektrizität

Die vorhandenen Kabelanlagen (<u>110 kV</u>, 20 kV, Fm, LWL, 1 kV) sind zu beachten, eine Überbauung mit Fundamenten ist nicht gestattet.

Der Schutzstreifen von 2,5 m beidseits der 110 kV-Kabelanlage ist zwingend zu gewährleisten. Wir bitten um Festsetzung von Leitungsrechten (Schutzstreifen von 2,50 m beiderseits der Leitungsaußenkanten) im Vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Beim Störungsfall muss jederzeitige Zufahrt zu den Kabelanlagen (auch mit schwerem Gerät) möglich sein.

Des Weiteren ist die vorhandene Beleuchtungsanlage (Pollerbeleuchtung) zu beachten.

Im Bereich der Modulreihen R 30-R 32 befinden sich im Erdreich Geothermie Leitungen mit unbekannter Lage. In diesem Bereich sollten Auflastfundamente zum Einsatz kommen. Vor etwaigen Tiefbauarbeiten in diesem Bereich sind ggf. - in Handschachtung - Erkundungsschlitze vorzusehen.

Der mit GFK-Platten abgedeckte Kabelkanal der parallel zum Gebäude bis zum Transformator verläuft ist nicht überfahrbar und darf nicht überbaut werden.

Die Modulreihen R 26 – R 29 belegen die Vorbehaltsfläche für einen 2. Transformator. Die PV-Anlage ist nach den geltenden Bestimmungen in den äußeren Blitzschutz und die Erdungsanlage des Umspannwerks einzubeziehen. Entsprechende Maßnahmen sind im Zuge der Ausführungsplanung mit dem Anlagenbetreiber abzustimmen.

Die Montage und der Montageablauf der PV-Anlage sind mit dem Anlagenbetreiber rechtzeitig abzustimmen.

2. Gas- und Wasserversorgung

Mit den geplanten Baumpflanzungen sind die erforderlichen lichten Mindestabstände von 2,50 m nach DIN 18920 zu den bestehenden Wasserzubringerleitungen DN 800 GGG und DN 500 GG einzuhalten.





Blatt 2 zum Schreiben vom 22.10.2012

Die vorhandenen Wasserleitungsanlagen verlaufen südlich der bestehenden Zaunanlage, zwischen Wiesenweg und Zaun.

Die Graugussleitung ist bei der Durchführung der Maßnahme gegen unzulässige Punktlasten zu schützen. Wir weisen darauf hin, dass bei einer Beschädigung der Wasserzubringerleitung die Versorgung der Stadt Heidelberg mit Trinkwasser gefährdet ist.

Sämtliche Schäden und Folgeschäden an den Leitungsanlagen, die infolge der geplanten Maßnahme auftreten, gehen zu Lasten des Verursachers.

Den Beginn der Bauarbeiten bitten wir unserer Fachabteilung Netzbau und Instandhaltung, unter der Tel.-Nr. (0 62 21) 5 13 – 21 62, rechtzeitig mitzuteilen.

Das o.g. Bauvorhaben haben Sie uns zur Kenntnis gegeben. Sofern und soweit sich dieses an unsere Vorgaben hält, bestehen hier keine Einwände. Wir weisen darauf hin, dass wir für die Richtigkeit der eingereichten Planunterlagen und Zeichnungen und deren Übereinstimmung mit unserer Planauskunft bzw. der tatsächlichen Lage keine Gewähr übernehmen.

Bei der Durchführung der Bauarbeiten ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Leitungen der Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Heidelberg Netze GmbH Netzservice i.V. i.A.

(Kellermann)

(Ludwig)

Anlage

1 Leitungsschutzanweisung

E-Mail vorab erhält:

Gudat, Felix





Deutsche Telekom Technik Gmbri Postfach 10 73 00, 68123 Mannheum

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Abteilung Bauleitplanung Emil-Maier-Straße 216 69115 Heidelberg



Ihre Referenzen

Hr. Schwoerer-Böhning

Ansprechpartner

Bernd Kittlaus +49 621 294-6123

Durchwahl Datum

14.11.2012

Betrifft

2012B/051 - BPL "Solarpark Wolfsgärten" in Heidelberg, OT Wieblingen; Schreiben der MVV Energiedienstleistungen GmbH Regioplan vom 25. Oktober 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am Bebauungsplanverfahren.

Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 68 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:

Im o. a. Plangebiet befinden sich zurzeit noch keine Telekommunikationsanlagen der Telekom (siehe beigefügten Lageplan).

Bei der Bauausführung ist die Kabelschutzanweisung der Telekom zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

i. V.

i. A.

Bogdan Polke

Bernd Kittlaus

Anlage: Lageplan

Hausanschrift Postanschrift. Telekontakte Konla

Aufsichtsrat

Geschäftsführung

Handelsregister

Deutsche Telekom Technik GmbH Technische Infrastruktur Niederlassung Sudwest, Seckenheimer Landstr. 210 220, 68163 Mannheim Postfach 10 73 00, 58123 Marinheim Telefon +49 621 294-0, Telefax +49 621 294-5905, Internet www.telekom.de Posthank Saarbrücken (BLZ 590 100 66), Kro.-Nr. 24 858 668

IBAN: DE1759010066 0024858668, SWIFT-BIC: PBNKDEFF

Dr. Thomas Knoll (Vorsitzender)

Dr. Bruno Jacobleuerborn (Vorsitzender). Albert Matheis, Klaus Peren.

Amtsgericht Bonn HRB 14190, Sitz der Gesellschaft Bonn

USHdNr. DE 814645262





12. Juli

Absender: Bernd Schmid

Pereich Netzentwicklung / Projektierung

Telefon: 06221-333 2860 Telefax: 06221-333 167004 C-Mail: Bernd-Schmidgiumkbw.de

Kabel BW - Postfach 90 01 31 - 75090 Pforzheim

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Abteilung Bauleitplanung Emil-Maier-Straße 16

69115 Heidelberg



Stuttgart-Wangen, 13.11.2012

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Wolfsgärten"

Sehr geehrte Damen und Herren,

Gegen die Baumaßnahme bestehen von Seiten der Kabel Baden – Württemberg GmbH keine Einwände. Im geplanten Gebiet sind keine Anlagen der Kabel BW vorhanden. Neuverlegungen sind derzeit nicht geplant

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Bernd Schmid

Kabel BW GmbH

Postadresse Postlath 90 01 31 75090 Plorzheim

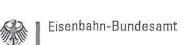
Telefan: 01805-888 150* Telefax: 01805-888 151* www.kabelbw.de Hausanschrift Im Breitspiel 2-4 69126 Heidelberg

Postbank Saarbiucken Konto 166 262 660 8:7: 590 100 66 USI IdNi: DE 251338951 Amtsgericht Mannheim HRB 702325

Geschaftsführer: Lutz Schüler (Vorsitzender) Dr. Herbert Leifker, Uwe Barmann, Jens Möller, Jon Garrison

Sitz der Gesellschaft Heidelberg

^{*14} Cent pro Minute ous dem doutschen Festinetz, bis zu 42 Cent pro Minute für Anrufe aus dem Mobifunknetz



Außenstelle Karlsruhe/Stuttgart



Eisenbahn-Bundesamt, Olgastraße 13, 70182 Stuttgart

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Abteilung Bauleitplanung

Emil-Majer-Straße 16

69115 Heidelberg

Bearbeitung:

Günter Frauenknecht

Telefon:

+49 (711) 22816-181

Telefax:

+49 (711) 22816-199

e-Mail:

FrauenknechtG@eba.bund.de

sb1-kar-stg@eba.bund.de

Internet:

www.eisenbahn-bundesamt.de

Datum:

22.11.2012

VMS-Nummer 256039

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

59181-591pt/010-2012#273

Betreff:

, , p

Heidelberg, Bebauungsplan "Solarpark Wolfsgärten"

Stadtplanungsamt

Bezug:

Schreiben der MVV Energiedienstleistungen GmbH vom 25.10.2012

Anlagen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben.

Von Seiten des Eisenbahn-Bundesamtes bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen "Heidelberg, Bebauungsplan "Solarpark Wolfsgärten".

Ich weise darauf hin, dass durch die Anlage jegliche Beeinträchtigung z.B. durch Spiegelung, Blendeinwirkungen o.ä. auf den Eisenbahnbetrieb vermieden werden muss. Sollten dies auftreten, sind entsprechende bauliche Vorkehrungen außerhalb der Betriebsanlagen der Eisenbahn des Bundes gemäß den allgemeinen anerkannten Regeln der Technik herzustellen.

Falls noch nicht geschehen, bitte ich Sie die DB Services Immobilien GmbH, Bahnhofstraße 5 in 76137 Karlsruhe am Verfahren zu beteiligen.

Hausanschrift: Olgastraße 13, 70182 Stuttgart

Tel.-Nr. +49 (711) 22816-0 +49 (711) 22816-299 Fax-Nr.

Überweisungen an Bundeskasse Trier Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20

IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Öff. Verkehrsmittel: U-Bahn-Linien: U 5, 6, 7, 12, 15 ab Hauptbahnhof bis Haltestelle Olgaeck (von dort 5 Minuten Fußweg durch die

Formgebundene, fristwahrende oder sonstige rechtserhebliche Erklärungen sind ausschließlich auf dem Postweg einzureichen

Bei Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

(Frauenknecht)





69115 Heidelberg

OB Services Immobilien GmbH • Niederlassung Karlsruhe

OB Services Immobilien GmbH • Niederlassung Karlsruhe

61.10 61.25 61.30 61.40

Stadt Heidelberg
Stadtplanungsamt, Abt. Bauleitplanung

Emil-Maier-Straße 16

DB Services Immobilien GmbH Niederlassung Karlsruhe Liegenschaftsmanagement Bahnhofstraße 5 76137 Karlsruhe www.db.de/dbsimm

Michael Rettig Telefon 0721 938-2859 Telefax 0721 938-2877 michael.rettig@deutschebahn.com Zeichen FRI-KAR-I1 Rt TÖB KAR 12-6940

21.11.2012

Schreiben der MVV Energiedienstleistungen GmbH REGIOPLAN vom 25.10.2012 Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Wolfsgärten", Stadt Heidelberg hier: Frühzeitige Beteiligung als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

die DB Services Immobilien GmbH, als von der Deutschen Bahn AG (DB AG) bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme der DB AG als Träger öffentlicher Belange und aller Unternehmensbereiche zum o. g. Verfahren:

Gegen die Neuaufstellung des o.g. Bebauungsplanes bestehen aus eisenbahntechnischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken.

Beim weiteren Verfahrensablauf sind jedoch folgende Belange aus Sicht der DB AG zu beachten:

Da es sich bei der geplanten Anlage um einen Solarpark handelt, werden die Solarkollektoren in Richtung Süden ausgerichtet um die Produktivität auf einem entsprechend hohen Maß zu halten. Südlich der geplanten Anlage verläuft jedoch die Strecke 4000 von Mannheim nach Heidelberg.

Gemäß den vorliegenden Unterlagen bestehen bereits ein 3 Meter hoher Zaun sowie eine Brombeerhecke als Abgrenzung in Richtung der Bahnanlage. Aufgrund der gegenüber den Gleisen tiefer gelegenen Lage kann jedoch u.E. im ungünstigsten Fall ein Blendeffekt entstehen. Daher ist eine sich eventuell aus dem Solarpark ergebende Blendwirkung durch die geneigten Solarkollektoren unbedingt auszuschließen. Dies gilt ebenfalls für eventuelle sonstige Beleuchtungen des Geländes.

Ein entsprechender Hinweis sollte in die Textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen werden.

Bei einer eventuellen Kameraüberwachung der Anlage ist sicherzustellen dass sich eine Ausrichtung der Kamera nur auf das Gelände des Solarparks erstreckt. Das im Bereich der Bahnanlage zeitweise tätige Personal der DB AG sowie Personal von Fremdfirmen im Auftrag der DB AG, darf durch die Kameras nicht erfasst werden.







Die bestehende Zweigleisigkeit zwischen Heidelberg Hbf und Heidelberg-Wieblingen soll in absehbarer Zeit erweitert werden. Diese Maßnahme hat eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Infrastruktur zwischen Heidelberg und Mannheim zum Ziel und ist daher zwingend notwendig. Im Zusammenhang mit der Herstellung des Endzustands wird es vermehrt zu Baumaßnahmen und den damit verbundenen Immissionen kommen. Die Immissionen aus diesen Tätigkeiten, insbesondere Staubeinwirkungen, sind entschädigungslos zu dulden.

Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass es im Nahbereich von Bahnanlagen zu Immissionen aus dem Bahnbetrieb kommen kann. Hierzu gehören Bremsstaub, Lärm, Erschütterungen und Beeinflussungen durch elektromagnetische Felder. Eventuell erforderliche Schutzmaßnahmen gegen diese Einwirkungen aus dem Bahnbetrieb sind gegebenenfalls im Bebauungsplan festzusetzen.

Es können keine Ansprüche gegenüber der DB AG für die Errichtung von Schutzmaßnahmen geltend gemacht werden.

Ersatzansprüche gegen die DB AG, welche aus Schäden aufgrund von Immissionen durch den Eisenbahnbetrieb entstehen, sind ausgeschlossen.

In den Textlichen Festsetzungen ist noch folgende Ergänzung aufzunehmen: "Alle Neuanpflanzungen im Nachbarbereich von Bahnanlagen müssen den Belangen der Sicherheit des Eisenbahnbetriebes entsprechen. Bepflanzungen sind daher nach Konzern-Richtlinie 882 "Handbuch Landschaftsplanung und Vegetationskontrolle" zu planen und herzustellen".

Die späteren Bauanträge sind uns im Rahmen der Fachanhörung gem. § 54 der LBO BW ebenfalls zur Stellungnahme zuzuleiten.

Wir bitten Sie darum, uns die Abwägungsergebnisse zu gegebener Zeit zuzusenden und uns an dem Verfahren weiterhin zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
DB Services Immobilien GmbH
Niederlassung Karlsruhe

i.V.

i.A.

Cornelia Lorenz

Michael Rettig





RNV GmbH | Möhistraße 27 | 68165 Mannheim

MVV Energiedienstleistungen GmbH REGIOPLAN Herrn Bernhard Schwörer-Böhning Besselstraße 14/16 68219 Mannheim Bereich Infrastruktur Abteilung IS6 Jasna Milicevic

Telefon: + 49 (0)621 465 -1729 Telefax: + 49 (0)621 465 -3466

E-Mail: infrastrukturanfragen@rnv-online.de

Mannheim, 23. November 2012

Ihr Schreiben vom 25.10.2012

Vorhabenbezogener Bebauungsplanverfahren "Solarpark Wolfsgärten"

Sehr geehrter Herr Schwörer-Böhning,

die RNV GmbH ist von diesem Bebauungsplanverfahren nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen Rhein-Neckar-Verkehr GmbH

ppa.

i. V.

Norbert Buter

Dr. Peter Raue



POLIZEIDIREKTION HEIDELBERG FÜHRUNGS- UND EINSATZSTAB

Polizeidirektion Heidelberg Postfach 104412 · 69034 Heidelberg

Heidelberg 07.11.2012

Sachaufgabe Verkehr

Name Stegmaier

Durchwahl 1190

Aktenzeichen Vk/1132.6-2/3507-St

(Bitte bei Antwort angeben)

Stadt Heidelberg Stadtplanungsamt Abteilung Bauleitplanung

Heidelberg

Stellungnahme in Raumordnungsverfahren;

Hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Solarpark Wolfsgärten" in Heidelberg-Wieblingen

Schreiben der MVV Energiedienstleistungen GmbH vom 25.10.2012

Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes "Solarpark Wolfsgärten" wurde unter verkehrsrechtlichen sowie kriminalpräventiven Gesichtspunkten geprüft.

Die Prüfung der verkehrsrechtlichen bzw. verkehrspolizeilichen Gesichtspunkte ergab keine Bedenken. Derzeit sind in diesem Bereich keine Anregungen oder Einwendungen vorzubringen.

Die Betrachtung aus kriminalpräventiver Sicht hat folgende Vorschläge und Anregungen ergeben:

Gegen den Bebauungsplan bestehen keine Bedenken.

Vorschläge aus kriminalpräventiver Sicht

Solarpanels sind nach wie vor begehrte Diebstahlsobjekte.

Es wird deshalb empfohlen, den Solarpark mit einer stabilen Umzäunung zu versehen und eine Alarmanlage einzurichten, die zu einem Wachunternehmen aufgeschaltet ist.

Der Hinweis auf das individuelle Angebot einer kostenlosen Bauplanberatung für private wie auch gewerbliche Objekte durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle an die Architekten und Bauherren wird empfohlen.

Ansprechpartnerin für Ihre Fragen ist Frau Wickert, Tel. 06221/99-1230.

2. Abschlussbemerkung

Bei der Stellungnahme handelt es sich um allgemeine Vorschläge, die bei der weiteren Planung berücksichtigt werden sollten. Die Polizeidirektion Heidelberg, Prävention und Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle stehen für Rückfragen und konkrete Vorschläge in der weiteren Planungs- und Bauphase gerne zur Verfügung.

Sollten die Vorschläge aufgrund begrenzter Festsetzungsmöglichkeiten im Bebauungsplan keinen Niederschlag finden können wird um Weiterleitung der Informationen an das zuständige Planungs-, bzw. Architektenbüro gebeten. Weiterhin halten wir eine Aufnahme der kriminalpräventiven Belange in Verträge zwischen Grundstückseigentümer und Bauträger für sinnvoll.

Im übrigen wird auf die Checkliste zur städtebaulichen Kriminalprävention hingewiesen, die vom landesweiten Arbeitskreis "Stadtplanung und Kriminalprävention" erarbeitet und über den Städtetag, bzw. Gemeindetag an dessen Mitglieder versandt wurde. Die Checkliste und weitere Informationen zur städtebaulichen Prävention erhalten Sie auf Wunsch per e-mail (Anfragen an heidelberg.pd.praevention@polizei.bwl.de).

Eine Broschüre zum Download mit wertvollen Tipps und Hinweisen zum Einbruchschutz für Gewerbetreibende erhalten Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de.

Gez. Stegmaier